

öffentlich

| Amt/Geschäftszeichen | Datum      | Drucksache Nr. |
|----------------------|------------|----------------|
| Amtsleitung Hauptamt | 26.06.2024 | 2024/005       |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------|----------------|
| Stadtrat       | 10.07.2024     |

**Betreff:**

Wahl von 4 Vertretern der Hansestadt Salzwedel in die Verbandsversammlung des VKWA und Bestimmung namentlicher Vertreter

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat wählt für die Wahlperiode 2024 bis 2029 vier Vertreter der Hansestadt Salzwedel in die Verbandsversammlung des VKWA und benennt für diese ordentlichen Vertreter jeweils einen Stellvertreter.

Des Weiteren bestimmt der Stadtrat als namentlichen Vertreter, welcher zur Stimmabgabe berechtigt ist, ..... Als Stellvertreter wird .....

**Sachverhalt:**

Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des VKWA aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Mitglied entsendet entsprechend der zu vertretenden Einwohner je angefangene 6.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Maßgeblich ist gemäß § 158 KVG LSA die Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes vom 31.12.2022. Für die Hansestadt Salzwedel werden zu diesem Termin 23.543 Einwohner geführt. Daraus ergibt sich, dass vier Vertreter zu wählen sind.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des VKWA ist die Amtszeit der Verbandsversammlung an die Kommunalwahlperiode gekoppelt. Daher muss eine Neubenennung durch Wahl erfolgen.

Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können gem. § 11 Abs. 4 Satz 3 GKG LSA nur einheitlich abgegeben werden. Daher ist nach § 11 Abs. 4 Satz 4 GKG LSA ein Mitglied der Verbandsversammlung namentlich zu bestimmen, dass die Stimmen der Hansestadt Salzwedel abgibt. Gleichzeitig ist ein namentlicher Stellvertreter zu bestimmen.